**Checkliste Hygiene- und Sicherheitskonzept   
für EC-Jugendarbeit in BW  
Für Gruppen 2 bis 30 Personen  
(KS; JS; TK; JK und Weihestunde)**

**Gültig für den SWD-EC-Verband  
Bundesländer: BW**

**Version: 11**

**Datum: 22.03.2021**

**7-Tages-Inzidenz < 100**  
Bitte beachtet die folgenden Punkte, wenn ihr eure normalen Gruppenstunden  
wie Kinderstunde, Jungschar, Teenkreis, Jugendkreis, Weihestunde plant und   
durchführt. Für jede Veranstaltung solltet ihr die Checkliste durchgehen und ausfüllen.   
Bitte prüft die Stichpunkte und passt sie für eure Verhältnisse an.

EC-Jugendarbeit:

Veranstaltungsort: Datum:

**Verantwortung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt durch** |
| --- | --- |
| Für den EC sollten zwei Personen benannt werden, die für das Sicherheitskonzept verantwortlich sind (u.a. dieses Konzept mit ausfüllen) und die Aufgaben koordinieren.  Wir empfehlen wir hier die EC-Leitung (also in der Regel 1. und 2. Vorsitzender) zu benennen.  Genehmigtes Konzept wird von uns (SWD) zur Kenntnis an LGV/Kirchengemeinde/etc. geschickt. Ansprechpartner und Mailadresse angeben. | Verantwortlich:  Ansprechpartner / Mailadresse der Gemeinde: |
| Für jede Veranstaltung sind die Mitarbeitenden dafür zuständig, auch während der Veranstaltung auf die Einhaltung des Sicherheitskonzepts zu achten.  Der EC Vorstand sollte für jede Veranstaltung konkret benennen bzw. nachvollziehen können, welche Mitarbeitenden jeweils verantwortlich sind/waren. |  |
| Keine Mitarbeiter einsetzen, die zu den Risikogruppen nach RKI gehören, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.  Diese gesundheitlichen Infos über Mitarbeitende besonders schützen.  Wenn Mitarbeiter nichts zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekanntgeben, dürfen sie eingesetzt werden. |  |

**Muss vor Ort vorhanden sein oder rechtzeitig besorgt werden**

| **Benötigt** | **Ausreichend vorhanden** |
| --- | --- |
| Handdesinfektionsmittel (muss mindestens „begrenzt viruzid“ sein, ggf. sind explizit bestimmte Viren wie z.B. H5N1, H1N1, Influenza angegeben – diese reichen auch für Coronaviren aus; „begrenzt viruzid plus“ oder „viruzid“ geht natürlich auch)  [ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben, wenn Handwaschmöglichkeiten incl. Papiertücher oder Handtrockner vorhanden] |  |
| Flächendesinfektionsmittel (ebenfalls mind. „begrenzt viruzid“ s.o.) oder „normale“ Reinigungsmittel zur Reinigung von Oberflächen etc. |  |
| Flüssigseife und Einmalhandtücher (wenn kein Handtrockner) in den sanitären Einrichtungen oder Handdesinfektionsmittel |  |
| Medizinische Maske oder FFP2 für Mitarbeitende (muss – auch für Ehrenamtliche – vom „Arbeitgeber“, also von uns als SWD-EC-Jugendarbeit vor Ort, grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden).  Zusätzlich sinnvoll für Personen, die ihre Maske vergessen haben bzw. einer kaputt geht, welche vorrätig zu haben. |  |

**Vorbereitung des Angebots und des Raums**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Anmeldung:**   * die Teilnehmenden müssen vorher feststehen, d.h. Anmeldung erforderlich (z.B. Anmeldung für einen einzelnen Termin oder Sammel-Anmeldung z.B. für die nächsten 5 Gruppenstunden) und Einlass dann nur für angemeldete Personen | Wie erfolgt die Umsetzung? |
| **Diese Schutzkonzept gilt nur solange die Inzidenzzahlen eingehalten werden!**  **Außenbereich Höchstzahl der Personen:**   * Max. 18 Personen,  incl. Mitarbeitende wenn  seit 5 Tagen 7-Tages-Inzidenz kleiner 100 je 100.000 Einwohner * ab 23. März Max. 30 Personen,  incl. Mitarbeitende wenn  seit 5 Tagen 7-Tages-Inzidenz kleiner/gleich 50 je 100.000 Einwohner   **Innenbereich Höchstzahl der Personen:**   * Max. 12 Personen,  incl. Mitarbeitende wenn  seit 5 Tagen 7-Tages-Inzidenz kleiner 100 je 100.000 Einwohner * ab 23. März Max. 18 Personen,  incl. Mitarbeitende wenn  seit 5 Tagen 7-Tages-Inzidenz kleiner/gleich 50 je 100.000 Einwohner | Verantwortlich zum „Check“ der Zahlen beim zuständigen Gesundheitsamt (Name des/r Mitarbeiter/s) |
| **Abstandsregel**   * Lt. der Corona-VO Jugendarbeit ist kein Abstand zwischen den Teilnehmern erforderlich * Lt. Corona-VO Jugendarbeit ist zwischen Mitarbeitern ist 1,5 m Abstand Pflicht (§ 8 Corona-VO) * Der SWD-EC-Verband empfiehlt allerdings, dass der Abstand von 1,5 m immer eingehalten wird   (im Innen- und Außenbereich) |  |
| Hygiene am Eingang, Ausgang ist geregelt (möglichst keinen Kontakt zur Türklinke), Warteschlangen und Begegnungsverkehr wird vermieden bzw. auch beim Warten ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet Tür steht offen oder … |  |
| Geeigneter Raum für die entsprechende Personenzahl (damit Abstand eingehalten werden kann) steht zur Verfügung |  |
| Empfehlung analog Schulpraxis  Der Raum wird vor, während **(alle 20 Minuten)** und auf jeden Fall nach der Zusammenkunft gut gelüftet.  Erläuterung: Es besteht auch die Möglichkeit einen Luftreiniger mit Hepa-Filter zu verwenden. (Kosten ca. 300 € für einen 50m2 Raum) |  |
| Sofern Lüftungs- oder Klimaanlage vorhanden, muss die regelmäßig gewartet werden (mit der Gemeinde bzw. dem Vermieter klären und bestätigen lassen) |  |
| Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig reinigen |  |
| Alle Gegenstände, die von Personen bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nach jeder Benutzung reinigen oder desinfizieren (Beispiele: aufblasbare Gegenstände wie Bälle, Luftmatratzen – sofern nicht mit Blasebalg bedient; Blasinstrumente die von mehreren Personen benutzt werden, …). |  |
| Vor dem Eingang und im Gruppenraum sollte gut sichtbar ein Schild stehen oder Plakat hängen mit den wichtigsten Regeln. In den Toiletten muss ein Hinweis auf gründliches Händewaschen hängen. |  |
| Mitarbeitende **ausreichend schulen**, insbesondere über die Vorgaben, die Möglichkeit selbst eine Maske benutzen zu können (wird von der Jugendarbeit bei Bedarf gestellt), die Empfehlung als Mitarbeitende Abstandsregelung zu Teilnehmenden wenn möglich und sinnvoll einzuhalten und dass sie (sofern sie Risikopersonen sind) nur in Bereichen mitarbeiten dürfen, wo die Abstandsregel sicher gewahrt werden kann. | Wie erfolgt die Umsetzung? |

**Einlass / Grundregeln für Teilnehmende**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Einlasskontrolle:** Nur angemeldete Personen dürfen teilnehmen! |  |
| **Während des gesamten Angebots** - MNS-Pflicht - ab 6. Lebensjahr medizinische Maske   oder FFP2 |  |
| Sinnvoll weiterhin: Verzicht auf übliche Begrüßung (Händedruck, Umarmung, …). |  |
| Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen (typische Symptome lt. CoronaVO sind: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) |  |
| Personen die an Corona erkrankt waren dürfen erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt teilnehmen; Personen deren Kontakt zu mit Corona infizierten Personen noch nicht länger als 10/14 Tage her ist, dürfen nicht teilnehmen. (Kontaktperson Kategorie I) |  |
| Personen, die in den letzten 10/14 Tagen in einem ausländischen Risikogebiet (gemäß RKI-Liste) waren, dürfen in den ersten 5 Tagen nach Einreise keinesfalls, in den Tagen 6-10 nach Einreise ohne negativen Corona-Test nicht teilnehmen.  (Die Personen die in einem ausländischen Risikogebiet waren, sind selbst für die Einhaltungen einer evtl. Quarantäne verantwortlich.)  „Risikogebiete“ in Deutschland (wie z.B. Landkreise mit über 50) sind von dieser Regelung nicht betroffen und dürfen mitarbeiten und teilnehmen. |  |
| Zur Nachverfolgung die Teilnehmenden dokumentieren. Liste mit Name des Angebots, Datum und Uhrzeit, Name, Adresse und Telefonnummer.  Idealerweise habt ihr ohnehin Teilnehmerdaten in anderen Listen (also Name, Adresse, Telefon). Dann müsst ihr nur noch die Namen und Teilnahme erfassen – z.B. durch Abhaken der Anmeldeliste auf der nur die Namen stehen. Ihr müsst in der Lage sein, im Fall des Falles dem Gesundheitsamt eine vollständige Namensliste mit Kontaktdaten (Adresse und möglichst Telefon) zu übermitteln.  Datenschutz: Die Teilnehmerlisten müssen spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet werden. Die Personendaten dürfen nicht anderweitig verwendet werden. | Wie erfolgt die Umsetzung? |
| Sofern gemeinsame Anreise zum Programm oder Fahrt mit Bus/PKW/… als Ausflug: Maskenpflicht! |  |

**Programmgestaltung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| Wo immer möglich Abstand einhalten. |  |
| SWD-EC-Verband Empfehlung: Kein gemeinsames Singen analog der Corona-VO für Schulen und Gottesdienste  Vortragslieder sind möglich Abstandsempfehlung zwischen Sänger und Publikum mind. 4 Meter |  |
| Spiele sind grundsätzlich erlaubt, sollen aber pädagogischen Zwecken dienen. (siehe Spielemöglichkeiten mit Abstand unter www.swdec.de/service/corona-angebote/) |  |
| Sport mit Kontaktmöglichkeit sind im Außenbereich bis zum Alter von 14 Jahren und max. 20 Personen möglich. (§ 1c Abs. 1 Satz 3 Corona-VO) |  |
| Gegenstände, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nur von einer Person nutzen oder zwischendurch reinigen/desinfizieren. |  |
| Keine Verpflegung oder Getränke möglich. |  |